

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 27. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und **Antwort**

Legionellen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Gesundheitsämter der Bezirke von Berlin und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um eine Stellungnahme gebeten, die von den jeweiligen Behörden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.

1. Wie viele Fälle des Auftretens von Legionellen oberhalb des zulässigen Grenzwertes gab es in Berlin in den letzten zehn Jahren?

4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Behebung des Auftretens der Legionellen?

Zu 1. und 4.: Legionellen sind Bakterien, die sich im warmen Wasser vermehren. Werden Legionellen bei der Vernebelung von Wasser (z. B. beim Duschen) eingeatmet, können sie schwere Lungenentzündungen, die sog. Legionellose oder Legionärskrankheit, hervorrufen.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf Untersuchungsergebnisse in Trinkwasserinstallationen mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung entsprechend der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), bei denen der technische Maßnahmenwert von 100 Legionellen (koloniebildende Einheiten - KBE) in 100 Milliliter (ml) Wasser überschritten wurde.

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) fordert seit 2003 eine jährliche Untersuchung auf Legionellen in öffentlich genutzten Gebäuden. Seit November 2011 müssen auch gewerbliche Betreiberinnen und Betreiber und Vermieterinnen und Vermieter ihre Trinkwasserinstallationen, die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung aufweisen, einmal in drei Jahren auf Legionellen untersuchen lassen.

Gespeicherte Daten der letzten zehn Jahre sind in den Bezirken nicht vorhanden. Den Gesundheitsämtern der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow und Steglitz-Zehlendorf wurden in den Jahren 2011 bis heute insgesamt 3.921 Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes gemeldet. Der Zeitraum für eine Behebung des Auftretens der Legionellen betrug zwei Wochen bis zu Monaten, je nach Größe der Hausinstallation und dem Umfang der Maßnahmen.

Aus den übrigen Bezirken liegen keine Zahlen vor.

2. Wie viele Fälle betrafen davon landeseigene Einrichtungen, wie viele in anderem Eigentum stehende Einrichtungen?

3. In wie vielen Fällen waren Einrichtungen wie Kitas/Schulen, Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser und öffentliche Bäder in den letzten 10 Jahren betroffen?

Zu 2. und 3.: Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf waren ca. 130 landeseigene und ca. 1.270 Einrichtungen in anderem Eigentum betroffen. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf waren in den Jahren 2011 bis heute zwei öffentliche Bäder betroffen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg waren zwölf öffentliche Einrichtungen betroffen. Im Bezirk Mitte gab es 39 Fälle in Schulen. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf waren seit 2011 ca. 230 Einrichtungen betroffen.

Aus den übrigen Bezirken liegen keine Zahlen vor.

5. Wie hoch waren dabei die Kosten für die Behebung im Durchschnitt?

6. Gab es während dieser Zeit besonders außergewöhnliche Fälle, die auch Gesundheitsschäden bei Betroffenen verursachten?

7. Wo liegt die Verantwortung zur Vorsorge, zum Prüfen des Auftretens und zur Behebung des evtl. Auftretens von Legionellen?

Zu 5. bis 7.: Die Kosten für die Behebung sind von der Eigentümerin oder vom Eigentümer einer Wasserversorgungsanlage zu tragen. Die Gesundheitsämter haben i.d.R. darüber keine Informationen.

Dem LAGeSo wurden im Zeitraum von 2004 bis heute 579 Fälle von Legionellose nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Allerdings gab es nur in wenigen Fällen einen Hinweis auf eine mögliche Exposition durch Trinkwasser.

Die Unternehmerin oder der Unternehmer oder sonstige Inhaberinnen und Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (z. B. die Vermieterin oder der Vermieter) haben ihre Anlagen ohne Aufforderung durch das Gesundheitsamt nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik zu betreiben, Untersuchungen zu Veranlassen und beim Auftreten von Legionellen unverzüglich zu handeln. Das Gesundheitsamt ist über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2014)